



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 051/15/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest" hier: Satzungsbeschluss					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Zsinka		Erstellungsdatum: 07.04.2015			
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	14.04.2015	Vorberatung		
	Stadtvertretung	23.04.2015	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese- Südwest“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese- Südwest“ mit Planstand vom April 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtvertretersitzung hat am 29.01.2015 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 „Industriegebiet Gammwiese- Südwest“ gefasst. Der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 19.02.2015 bis zum 20.03.2015 öffentlich aus. Nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu den angeführten Anregungen wird empfohlen, entsprechend der anliegenden Beschlussvorlage zu beschließen. Die Erteilung einer Genehmigung ist nicht erforderlich. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alternativen:

Beschlussvorschlag:

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

